



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Fachbereich Bildung
Tino Sattler
Abteilungsleiter

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen

Ernst-Haeckel-Weg 10a
Telefon: 0345 221 5675
Telefax: 0345 221 5858
tino.sattler@halle.de

Halle (Saale), 03.02.2021

Kita- Beiträge Januar 2021 und Schnelltests

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 12. Januar 2021, abrufbar unter:

https://ms.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordnung/Corona_Verordnungen/Dokumente/2021-01.Runderlass_Beitragserstattung.pdf

sind von den Eltern keine Beiträge nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz zu erheben, deren Kinder im Monat Januar 2021 nicht in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle betreut wurden. Im Monat Januar 2021 besteht eine Kostenbeitragspflicht demnach immer dann, wenn die Kinder im Rahmen einer Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einem Hort betreut wurden. Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig von der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungstage.

Bezüglich einer Regelung für den Monat Februar 2021 werden die zu erwartenden Vorgaben vom Land in Kürze erwartet. Sobald diese vorliegen, informiere ich umgehend.

Gern möchte ich Ihnen auch eine Empfehlung bezüglich regelmäßiger Schnelltests in den Kitas mitteilen:

Für ein regelmäßiges Intervall wird eine wöchentliche Testung empfohlen. Teilen Sie uns gern mit, wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen.

Die Schnelltests können Sie als Kita-Träger in Apotheken beziehen. Dazu berechtigt die Medizinprodukte-Abgabeverordnung. Da es sich um eine Maßnahme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes handelt, wird dies ausdrücklich empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Alexander Frolow
Fachbereichsleiter